

Stenographisches Protokoll.

90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 27. Oktober 1948.

Inhalt.

1. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 2530);
- b) Entschuldigungen (S. 2530).

2. Bundesregierung.

- a) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 204, 223, 224, 246, 247, 254 und 256/J (S. 2530);
- b) Bericht des Bundesministers für Finanzen Dr. Zimmermann zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1949 (S. 2530).

3. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 161 und 162/A (S. 2530).

4. Immunitätsangelegenheiten.

- a) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Wiener Neustadt gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Otto Tschadek (709 d. B.).
Berichterstatter: Gaiswinkler (S. 2538); Annahme des Ausschußantrages (S. 2539).
- b) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Karl Aichhorn (710 d. B.).
Berichterstatter: Rainer (S. 2539); Annahme des Ausschußantrages (S. 2539).

5. Regierungsvorlagen.

- a) Bundesgesetz über die Bekämpfung der übertragbaren Geschlechtskrankheiten (Deckseuchen) der Rinder (711 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 2530);
- b) Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1949 (712 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2530);
- c) 6. Wirtschaftsverbände-Gesetz-Novelle (716 d. B.) — Verfassungsausschuß (S. 2530);
- d) Weinsteuernovelle 1948 (717 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2530);
- e) Vereinsgesetz-Novelle 1948 (718 d. B.) — Verfassungsausschuß (S. 2530).

6. Rechnungshof.

Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1947 — Rechnungshofausschuß (S. 2530).

Eingebracht wurden:

Anfragen der Abgeordneten

Schneeberger, Spielbüchler, Gföller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Verpachtung staatlicher Sägewerke (265/J);

Reismann, Ing. Waldbrunner, Weikhart und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Verkehrshoheit in der amerikanischen Zone (266/J);

Wendl, Astl, Horn, Kysela, Appel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend das Eingeständnis der Korruption durch den Generaldirektor der Tabakregie, Dr. Dorrek (267/J);

Ludwig, Prinke, Grubhofer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Regelung der Pensionistenfrage (268/J);

Dr. Nadine Paunovic, Dr. Pernter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend einen Erlaß des Stadtschulrates für Wien über die Gründung von Elternvereinen (269/J);

Dr. Maleta, Haunschmidt, Brandl, Hummer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Vorgangsweise bei Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft (270/J);

Ing. Raab, Dr. Gorbach, Dr. Gschnitzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Anwendung des § 131 der Abgabenordnung auf die einmalige Sühneabgabe (271/J);

Hilde Krones, Mark und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Vollstreckung von Urteilen aus der faschistischen Zeit (272/J);

Aichhorn und Genossen an den Bundesminister für Volksnahrung wegen eingetretener Unzukämmlichkeiten bei der Einführung der neuen Mehltypen und Anweisung zu deren Verarbeitung (273/J);

Petschnik, Voithofer, Weikhart, Seilinger, Zechtl, Rom und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Meldungen über die Ablieferung von Lokomotiven und Eisenbahnwagen an die Besatzungsmacht (274/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Dr. Häuslmayer und Genossen (209/A. B. zu 204/J);

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Kysela und Genossen (210/A. B. zu 247/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Petschnik und Genossen (211/A. B. zu 223/J);

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Appel und Genossen (212/A. B. zu 246/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Tschadek und Genossen (213/A. B. zu 254/J);

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Tschadek und Genossen (214/A. B. zu 224/J);

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann und Genossen (215/A. B. zu 256/J).

2530 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 27. Oktober 1948.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet. Das stenographische Protokoll der 88. Sitzung vom 13. Oktober 1948 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Aigner, Grebien, Hackenberg, Frieda Mikola, Miksch, Rauscher und Seitz.

Entschuldigt haben sich die Herren Abg. Ing. Babitsch und Ing. Schumy.

Die eingelangten Anträge 161 und 162/A wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 204, 223, 224, 246, 247, 254 und 256/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abg. Matt, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Matt: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Bekämpfung der übertragbaren Geschlechtskrankheiten (Deckseuchen) der Rinder (711 d. B.);

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1949 (712 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 5. September 1945, St. G. Bl. Nr. 171, über die Errichtung von österreichischen Wirtschaftsverbänden (6. Wirtschaftsverbände-Gesetz-Novelle) (716 d. B.);

Bundesgesetz über Änderungen des Weinsteuergesetzes (Weinsteuernovelle 1948) (717 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, über das Vereinsrecht ergänzt wird (Vereinsgesetz-Novelle 1948) (718 d. B.).

Ferner ist der Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1947 eingelangt.

Es werden zugewiesen:

711 d. B. dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

716 und 718 d. B. dem Verfassungsausschuß;

712 und 717 d. B. dem Finanz- und Budgetausschuß;

der Bundesrechnungsabschluß 1947 dem Rechnungshofausschuß.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Bundesministers für Finanzen zum **Bundesvoranschlag für das Jahr 1949**.

Bundesminister für Finanzen Dr. Zimmermann: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Hohen Hause zum verfassungsmäßig vorgesehenen Termin den Entwurf des Finanzgesetzes und des Bundesvoranschlages für das Jahr 1949 vorgelegt. Der Bundesvoranschlag, der sich ebenso wie in den Vorjahren in eine laufende Gebarung und einen außerordentlichen Aufwand gliedert, ist in der laufenden Gebarung bei Ausgaben und Einnahmen von je rund 6·1 Milliarden Schilling ausgeglichen. Der außerordentliche Aufwand, der die Ausgaben für den Wiederaufbau und für die Investitionen der Monopole und Betriebe umfaßt, weist Ausgaben von rund 1·4 Milliarden Schilling aus.

Zur richtigen Beurteilung dieser Voranschlagsziffern ist es notwendig, einen kurzen Rückblick auf die Gebarung der Jahre 1947 und 1948 zu werfen.

Über das Jahr 1947 liegt uns der vom Rechnungshof verfaßte und dem Nationalrat unterbreitete Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1947 vor. Die Schlußergebnisse dieses Rechnungsabschlusses weichen in den Einnahmen- und Ausgabensummen nicht unwesentlich von den Voranschlagsziffern ab, weil sich im Laufe des Jahres 1947 zwei grundlegende Änderungen in der Struktur unseres Wirtschaftslebens ergeben haben. Die erste war das Lohn- und Preisabkommen vom August 1947, die zu einer beträchtlichen Erhöhung der Personalbezüge, Gehälter und Löhne und zu einer erheblichen Steigerung der Preise, insbesondere der Erzeugnisse auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion, geführt haben. Zur Bedeckung der aus der Lohn- und Preisregelung zu gewärtigenden Mehrausgaben sind gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Lohn- und Preisregelung steuerliche und tarifarische Maßnahmen beschlossen worden, deren Ertrag den erhofften Erfolg tatsächlich schon in den ersten darauffolgenden Monaten des Jahres 1947 erbracht hat. Die zweite Maßnahme war die im Dezember 1947 durchgeführte Währungsreform. Da das Währungsschutzgesetz nicht sogleich nach seiner Verlautbarung in Kraft gesetzt werden konnte, war es unvermeidlich, daß in der Zeit zwischen Verlautbarung und Inkrafttreten Steuerrückstände in erheblichem Ausmaß zur Einzahlung gebracht worden sind.

Die laufende Gebarung des Jahres 1947 weist daher nach dem Rechnungsabschluß Ausgaben von 4·2 Milliarden und Einnahmen von

90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 27. Oktober 1948. 2531

5·4 Milliarden aus, woraus sich ein Überschuß in der laufenden Gebarung von 1·2 Milliarden Schilling ergab. Der außerordentliche Aufwand für Wiederaufbau und Investitionen betrug 670 Millionen Schilling, so daß ein Überschuß von 531 Millionen Schilling verblieb. Im Jahre 1947 mußten für Ausländerbetreuung 97 Millionen Schilling und für Besatzungskosten 507 Millionen Schilling, zusammen sohin 604 Millionen Schilling aufgewendet werden, die in dem Überschuß von 531 Millionen Schilling größtenteils ihre Deckung fanden, so daß nur ein Gesamtabgang der Gebarung 1947 von rund 72 Millionen Schilling verblieb.

Die Vorarbeiten für die Erstellung des Bundesvoranschlages 1948 mußten im Sommer 1947 durchgeführt werden, zu einer Zeit, in der das Lohn- und Preisübereinkommen in seinen budgetären Auswirkungen noch nicht vollständig überblickt werden konnte. Unmittelbar vor Wirksamwerden des Bundesvoranschlages 1948 ist, wie bereits erwähnt, im Dezember 1947 die Währungsreform durchgeführt worden, die zu der ebenfalls schon angeführten Abstattung von Steuerrückständen geführt hat, so daß die tatsächlichen Einnahmen des Jahres 1948 um die bei der Veranschlagung mitberücksichtigten Steuerrückstände, mit deren Einfließen im Jahre 1948 gerechnet worden war, niedriger werden mußten. Tatsächlich blieben auch die Einnahmen der ersten Monate des laufenden Jahres wesentlich hinter den Voranschlagsziffern zurück. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich dadurch, daß die Preisentwicklung mehrfach die im Bundesvoranschlag vorgesehenen Ansätze des Sachaufwandes überstieg.

Derzeit liegen Erfolgsnachweisungen für die Zeit bis Ende September 1948 vor, die folgendes Bild zeigen:

Laufende Gebarung	in Millionen Schilling
Ausgaben	4005
Einnahmen	<u>4043</u>
daher Überschuß	38
Wiederaufbau und Investitionen	500
Ausländerbetreuung	<u>103</u>
Gesamtabgang	565

Noch nicht berücksichtigt in diesen Ziffern sind die bisher vorschußweise bereitgestellten Darlehensbeträge für verstaatlichte Unternehmungen in der Höhe von 216 Millionen Schilling. Dies deshalb, weil die Kommerzialisierung der für die Investitionen der verstaatlichten Unternehmungen erforderlichen Kredite in Aussicht genommen ist und daher mit der Umwandlung der vom Bund vorerst vorschußweise bereitgestellten Kredite in Dar-

lehen der Kreditinstitute zu rechnen ist. Nicht berücksichtigt sind weiters die bisher für Preisstützungen bereitgestellten Mittel in der Höhe von 263 Millionen Schilling, da die Abrechnungen der hieraus bisher tatsächlich verwendeten Beträge noch nicht abgeschlossen sind. Die Verrechnung der tatsächlich verwendeten Beträge wird im Sinne des dem Hohen Hause vorliegenden Gesetzentwurfes im außerordentlichen Aufwand erfolgen.

Hinsichtlich der Besatzungskosten ist festzustellen, daß bisher im Jahre 1948 lediglich Zahlungen an Zivilpersonen als Vergütung für die Inanspruchnahme von Wohn- und Geschäftsräumen sowie für sonstige Leistungen gewährt wurden. Diese Ausgaben werden den Gebarungserfolg des laufenden Jahres belasten, insofern und insoweit deren Ersatz seitens der Besatzungsmächte oder einzelner derselben nicht geleistet werden wird. Hinsichtlich der militärischen Besatzungskosten sind, wie dem Hohen Hause bekannt, seitens der Bundesregierung Verhandlungen mit den Besatzungsmächten eingeleitet worden, die bisher noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt haben. Angesichts der budgetären Lage des Bundes wird sich im Falle der Notwendigkeit, diese Besatzungskosten für das Jahr 1948 tatsächlich zu bezahlen, die seinerzeit in Anregung gebrachte Steuer zur Deckung dieser Ausgaben meines Erachtens nicht vermeiden lassen.

Bei der Erstellung des Voranschlages 1949 wurde von den bisher vorliegenden Erfolgen der ersten neun Monate des Jahres 1948 ausgegangen, jedoch mußten die Auswirkungen der im September beschlossenen Lohn- und Gehaltsregelung berücksichtigt werden. Diese Regelung brachte besondere Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Budgeterstellung mit sich, da der hieraus sich ergebende beträchtliche Mehraufwand im Rahmen der laufenden Gebarung untergebracht werden mußte. Es ist auch sehr fraglich, ob es möglich sein wird, den in den letzten Monaten dieses Jahres auftretenden Mehrbedarf aus laufenden Einnahmen zu decken. Dennoch mußte man sich mit diesem budgetären Opfer abfinden, weil dafür die Beseitigung von Preisstützungen erkauft wurde, was volkswirtschaftlich gesehen einen weitaus überwiegenden Vorteil brachte. Die Beseitigung der noch verbleibenden Preisstützungen und die Erreichung eines in sich ausgeglichenen Preis- und Lohnniveaus muß weiterhin unser Ziel bleiben. Im Zusammenhang mit dem Lohn- und Preisabkommen ist eine Reihe von Fragen aufgetaucht, deren endgültige Bereinigung im Zuge der Abschlußbesprechungen über das Budget 1949 noch nicht möglich war, da hierzu teilweise gesetzliche Regelungen not-

2532 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 27. Oktober 1948.

wendig sind. Ich verweise diesbezüglich insbesondere auf die Auswirkungen dieser Regelung auf die Sozialversicherungsinstitute.

Bei Veranschlagung der Ausgaben wurde in langwierigen Verhandlungen mit den einzelnen Ressorts versucht, die notwendigen Mindestsummen für die Fortführung der Verwaltungsaufgaben der einzelnen Zweige der Verwaltung festzustellen und die Voranschlagsansätze diesen Mindestfordernissen möglichst nahezubringen. Die Ausgabensumme mußte auf jenen Gesamtbetrag herabgedrückt werden, der dem voraussichtlichen Aufkommen an Bundeseinnahmen entspricht. Die Schätzung des voraussichtlichen Ertrages der öffentlichen Abgaben im Jahre 1949 konnte sich einerseits auf die bisherige Entwicklung der Abgabeneingänge stützen, mußte aber zugleich darauf Bedacht nehmen, daß in Auswirkung des Marshall-Planes und des Lohn- und Preisübereinkommens vom September 1948 mit einer nicht unbeträchtlichen Steigerung der Steuereingänge des nächsten Jahres zu rechnen ist. Durch das Nachziehen der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und die im heurigen Jahre getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Preisregelung ist mit einer Ausweitung der steuerlich erfaßbaren Umsätze zu rechnen. Überdies muß die eingetretene Lohn- und Gehaltserhöhung ebenfalls zu einer Vermehrung der Umsätze führen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände konnten die Bundeseinnahmen aus öffentlichen Abgaben von rund 2500 Millionen im Jahre 1948 auf 3200 Millionen Schilling im Jahre 1949 erhöht werden.

Angesichts der besonderen Schwierigkeiten, die sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen einer richtigen Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen des nächsten Jahres entgegenstellen, wird es von allergrößter Bedeutung sein, daß bei Durchführung des Finanzgesetzes seitens aller Verwaltungsstellen die äußerste Sparsamkeit geübt wird. Um den verantwortlichen Ressortministern diese Aufgabe zu erleichtern, wurde im Artikel III des Finanzgesetzentwurfes die Bestimmung aufgenommen, daß zur inneren Überwachung und Sicherung einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung für den Bereich jedes Bundesministeriums oder für Teile eines solchen Bereiches vom zuständigen Bundesminister ein ihm unmittelbar unterstelliger Ersparungskommissär bestellt wird. Dessen Aufgabe wird es sein, die schon bisher auf vielen Gebieten eingeleiteten und die notwendigen weiteren Ersparungsmaßnahmen mit allem Nachdruck fortzuführen und zu einem möglichst baldigen Abschluß zu bringen sowie jener Vielfalt von kleineren Ersparungsmaßnahmen zum Durchbruch zu verhelfen, die

nur durch ein eigenes Organ an Ort und Stelle durchgeführt werden können.

Auf dem Gebiete des Personalaufwandes wird festzustellen sein, welcher Personalstand zur Durchführung der einzelnen Verwaltungsaufgaben auf die Dauer unerlässlich ist. Dies bedeutet die Aufstellung eines Normalstellenplanes. Ein darüber hinausgehender Mehrstand wird nur so lange fortgeführt werden dürfen, als er durch vorübergehende Mehrbelastung der Verwaltung infolge zusätzlicher Verwaltungsaufgaben gerechtfertigt und zwingend notwendig ist. Auch in der Staatsverwaltung muß der Grundsatz endlich zum Durchbruch gelangen, daß die Bezahlung von Personalbezügen nur dann vertreten werden kann, wenn dieser Ausgabe eine entsprechende, für die Verwaltung unerlässliche Leistung gegenübersteht. Es geht nicht an, daß in einer Zeit, in der alle Kräfte zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft dringend gebraucht werden, nicht voll oder nicht entsprechend beschäftigte Kräfte durch ihre Weiterbelassung in der öffentlichen Verwaltung diesen Aufgaben entzogen werden.

Durch das Währungsschutzgesetz ist der Grund gelegt worden für eine gesunde Entwicklung unseres Wirtschaftslebens. Dies mußte mit schweren Opfern breiter Kreise unserer Bevölkerung erkauft werden. Der Erfolg dieser Maßnahme ist nicht ausgeblieben. Das beweisen die Produktionsziffern der österreichischen Wirtschaft.

Der Index der gewerblichen Produktion — gegenüber 1937 gerechnet — betrug für 1947 61 Prozent, für Juli 1948 98 Prozent, der Index der beschäftigten Personen für dieselben Zeitpunkte 118 und 135, der Produktivitätsindex 51 und 73. Die Warenausfuhr Österreichs ist von 46,9 Millionen Schilling im Durchschnitt der ersten sechs Monate 1947 auf 134,2 Millionen in der gleichen Zeit 1948, somit — in Schilling gerechnet — um 186 Prozent gestiegen. Wenn auch unter Berücksichtigung der Geldwertverschiebungen die Ausfuhr noch immer erst ungefähr die Hälfte der Vorkriegsausfuhr beträgt, so ist die Steigerung unserer Ausfuhr dennoch unverkennbar. Durch die Maßnahmen des Währungsschutzgesetzes ist die Bundesschuld bei der Nationalbank von 12,3 auf 7,5 Milliarden gesenkt worden. Obwohl das Währungsschutzgesetz das Freiwerden von nur zeitlich gesperrten Guthaben und gewisse Rückbuchungen vorgesehen hat, ist die Bundesschuld weiter auf 7,3 Milliarden gesunken. Der Banknotenumlauf zuzüglich der freien Verbindlichkeiten, das ist der Gesamtumlauf, ist durch das Währungsschutzgesetz von 9,1 Milliarden auf ursprünglich 5,7 Milliarden gesenkt worden und beträgt nach dem letzten Woch-

90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 27. Oktober 1948. 2533

ausweis der Österreichischen Nationalbank zum 23. Oktober 1948 6·2 Milliarden. Die nach Durchführung des Währungsschutzgesetzes eingetretene Erhöhung des Banknotenumlaufes, der im übrigen eine nahezu gleich hohe Verminderung der freien Verbindlichkeiten gegenübersteht, ist zu einem Teile auf die im Währungsschutzgesetz vorgesehen gewesenen Freigaben und Rückbuchungen, zum anderen Teile auf den erhöhten Geldbedarf der Wirtschaft infolge Steigerung der Produktion zurückzuführen. Soweit einem erhöhten Geldumlauf eine entsprechende Erhöhung der Produktion gegenübersteht, ist die Steigerung des Geldumlaufes wirtschaftlich begründet und daher vom Standpunkt der Währung unbedenklich. Selbstverständlich wird seitens aller für die Entwicklung unserer Währung verantwortlichen Stellen — so wie bisher — alles getan werden, um unserer Währung ihren Wert zu erhalten und zu sichern.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundhaltung unserer Währung ist die weitere Belebung unserer Wirtschaft und die Steigerung der Produktion. In dieser Richtung wirkt auch der Marshall-Plan, der die unserer Wirtschaft sonst unerreichbaren Rohstoffe und Produktionsmittel sichert. In je größerem Ausmaß die Mittel des Marshall-Planes für produktive Zwecke herangezogen werden können, um so wirksamer wird diese Hilfe sein. Die günstigen Ernteergebnisse des heurigen Jahres waren in dieser Hinsicht von größter Bedeutung. Ebenfalls in der Richtung der Sicherung unserer Währung wirkt sich das Einfleßen von Erlösen aus dem Verkauf der mit Hilfe des Marshall-Planes bezogenen Güter aus, da diese Erlöse nach den bestehenden Vereinbarungen in erster Linie dazu bestimmt sind, nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfes für Währungszwecke, das heißt zur Abdeckung eines Teiles der Notenschuld bei der Nationalbank, verwendet zu werden. Wenn es gelingt, die Ordnung im Bundeshaushalt wie bisher aufrechtzuerhalten, besteht für unsere Währung auch weiterhin keine Gefahr. Gerüchte über bevorstehende Währungsmaßnahmen entbehren jeder Grundlage. Sie können nur böswillig ausgestreut worden sein und sind eine Sabotage am Wiederaufbau unserer Wirtschaft. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP und SPÖ.*) Es ist weder eine weitere interne Maßnahme auf dem Währungsgebiet noch eine Änderung der Relation unserer Währung zum Dollar erforderlich oder geplant.

Im einzelnen ist zu den finanzgesetzlichen Ansätzen des Bundesvoranschlags 1949 folgendes zu bemerken:

Von der Gesamtsumme der Ausgaben der laufenden Gebarung von 6·1 Milliarden Schil-

ling entfällt nahezu die Hälfte — genauer rund 48 Prozent — auf den Personalaufwand ohne den Aufwand für die Arbeiter, der, wie bisher, im Sachaufwand veranschlagt ist. Von dem Gesamtpersonalaufwand entfällt die eine Hälfte von rund 1·5 Milliarden auf die Hoheitsverwaltung, die andere Hälfte auf die Monopole und Bundesbetriebe. Die Zahl der aktiven Bediensteten des Bundes beträgt nach dem Bundesvoranschlag 1949 259.500 Bedienstete, wovon 170.700 pragmatische Bedienstete, 40.600 Vertragsbedienstete und 48.200 Arbeiter sind. Dieser Personalstand ist um 14.000 höher als der dem Voranschlag des laufenden Jahres zugrunde gelegte. Diese höhere Veranschlagung der Personalstände ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß im Bundesvoranschlag 1948 die aus der Kriegsgefangenschaft noch nicht heimgekehrten und die noch nicht in Verwendung genommenen Bediensteten nicht berücksichtigt wurden; überdies konnte bei einigen Dienststellen und Betrieben, wie insbesondere bei der Post und den Bundesbahnen, die für das Jahr 1948 erhoffte Senkung der Personalstände nicht in dem vollen erwarteten Ausmaß durchgeführt werden.

Es erscheint mir notwendig, den sich auf Grund der Dienstpostenplanverhandlungen ergebenden Personalstand in seiner vollen Höhe in das Budget einzustellen, damit das Problem unserer Personalwirtschaft eindeutig erkennbar wird. Zur Sicherung einer Verringerung der Personalstände wurde jedoch im Voranschlagsentwurf von dem so ermittelten Personalaufwand ein Ersparungsabstrich von 5 Prozent durchgeführt, dessen Verwirklichung das Mindestmaß der im Laufe des Jahres 1949 zu erreichenden Personalverminderung darstellt. Um diese Ersparung verlässlicher zu erreichen, wurde, wie bereits früher erwähnt, die Einrichtung der Ersparungskommissäre im Finanzgesetz verankert.

Hinsichtlich des Personalaufwandes in der Unterrichtsverwaltung möchte ich noch insbesondere auf folgende Schwierigkeiten aufmerksam machen: Entsprechend der in der Zeit der deutschen Okkupation geltenden Regelung ist auch nach dem neuen Finanzausgleich der Aufwand für die Lehrpersonen an den Volks- und Hauptschulen vom Bund zu bestreiten. Durch das Dienstrechtkompetenzgesetz ist die Zahl der zu bestellenden Lehrer von Umständen abhängig gemacht, die sich einer Beeinflussung durch die Bundesverwaltung entziehen. Schon die Veranschlagung für 1948 hat sich auf diesem Gebiete als zu gering erwiesen, weshalb für 1949 ein beträchtlicher Personalmehraufwand beim Unterrichtsressort vorgesehen werden mußte. Es wird unerlässlich sein, durch eine gesetzliche Neurege-

2534 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 27. Oktober 1948.

lung Vorkehrungen zu treffen, daß auch auf diesem Gebiete eine sparsame Personalwirtschaft sichergestellt wird, zumal die mit der Anstellung der Lehrer befaßten Stellen nach der derzeitigen Regelung an den Kosten der Lehrerbesoldung nicht unmittelbar finanziell beteiligt sind.

Im Voranschlag der Bundesbahnen ist für einen Personalstand einschließlich der Arbeiter von insgesamt 82.621 vorgesorgt. Gegenüber dem Voranschlag 1948 bedeutet dies eine Höherveranschlagung um 1861 Personen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die für 1948 erhoffte Personalverminderung nicht zur Gänze durchgeführt werden konnte und die Veranschlagung für 1949 unter Bedachtnahme auf den derzeitigen tatsächlichen Stand von 86.700 erfolgen mußte. Nach dem Behörden-Überleitungsgesetz sind die Bundesbahnen als Staatsbetrieb zu übernehmen gewesen, der nach kaufmännischen Grundsätzen zu gebaren hat. Die Umwandlung dieses Staatsbetriebes in einen selbständigen Wirtschaftskörper war in diesem Gesetz ausdrücklich vorbehalten. Vom staatsfinanziellen Standpunkt gesehen erscheint es dringend geboten, die seinerzeit eingeleiteten diesbezüglichen Verhandlungen, die leider zu einem positiven Ergebnis nicht geführt haben, wieder aufzunehmen, um den Bahnen jene Wirtschaftsform zu geben, die für ihren wirtschaftlichen Wiederaufbau am zweckmäßigsten ist. Bei Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Gebarung wird allerdings nicht nur äußerste Sparsamkeit in der Ausgabengebarung, sondern auch die richtige Gestaltung der Tarife im Auge zu behalten sein.

Vom gesamten Personalerfordernis von rund 3 Milliarden Schilling entfallen 900 Millionen auf den Pensionsaufwand. Dies entspricht einem Stand an Pensionsparteien von rund 181.400. Dieser Stand ist um 3800 höher veranschlagt als für 1948. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß im Laufe des Jahres 1948 zur Bereinigung der Personalstände hinsichtlich der nicht in Verwendung genommenen Bediensteten Pensionierungen im erhöhten Ausmaß durchgeführt wurden. Gegenüber 1938 ergibt sich sogar eine Erhöhung des Standes um 12.300. Die Begründung hiefür ist in der Hauptsache in der Übernahme der Pensionslasten für die Volks- und Hauptschullehrer durch den Bund zu finden, wogegen dieser Aufwand bis 1938 von den Ländern getragen worden ist.

Im Kapitel Staatsschuld ist für den Dienst der seit 1945 aufgenommenen Anleihen und Kredite ein Betrag von fast 100 Millionen Schilling vorgesehen, wovon 44,5 Millionen Schilling auf die Verzinsung der in Bundeschuldverschreibungen umgewandelten Alt- und Konversionskonten entfallen.

Für die soziale Verwaltung sind rund 1100 Millionen Schilling veranschlagt, wovon 651 Millionen auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge, 354 Millionen auf die Leistungen zur Sozialversicherung und sozialpolitische Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte entfallen. Die schon anläßlich meiner vorjährigen Budgetrede für notwendig erklärte Reform der Kriegsbeschädigtenfürsorge wird angesichts der untragbaren Höhe dieser Belastung immer dringender.

Auch die Sozialversicherung, der im Jahre 1949 durch die Kürzung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge zugunsten der gewerblichen Invalidenversicherung Mehreinnahmen von 126 Millionen Schilling auf Kosten der vom Bunde getragenen Arbeitslosenversicherung zufließen und die noch immer Bundeszuschüsse von 138 Millionen Schilling in Anspruch nimmt, wird einer Reform bedürfen. Diese wird sich eine gerechtere Verteilung der Sozialversicherungsbeiträge auf die einzelnen Sozialversicherungsträger zur Aufgabe machen müssen, um alle Sozialversicherungsträger auf die gesunde Grundlage möglichster Selbsterhaltung zu stellen. Es muß vermieden werden, daß z. B. der gewerblichen Invalidenversicherung auf Grund der überholten gesetzlichen Verpflichtung des Bundes zur unmittelbaren Tragung der Kosten der Beihilfen die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen geboten wird, während andere Zweige der Sozialversicherung mit Abgängen zu rechnen haben. Auch bei den Trägern der Sozialversicherung wird auf dem Gebiete ihres Personal- und Regieaufwandes die äußerste Sparsamkeit sicherzustellen sein.

Die Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft sind für 1949 in der laufenden Gebarung um 13,6 Millionen Schilling höher veranschlagt als für 1948. Diese Höherveranschlagung ist im wesentlichen auf die Auswirkung der Lohn- und Preisregelung zurückzuführen. Der außerordentliche Aufwand für Wasserbauten mußte angesichts der Vernachlässigung der Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen während der deutschen Okkupation zur Bekämpfung der bedeutenden Gefahren, die eine solche Vernachlässigung für größere Gebiete darstellt, für 1949 um rund 50 Millionen Schilling höher veranschlagt werden als für 1948.

Unter den in der laufenden Gebarung veranschlagten Übergangsmaßnahmen des Bundesvoranschlages 1949 ist, abgesehen von den schon bisher vorgesehen gewesenen Erfordernissen, für Ausländerbetreuung ein Betrag von 80 Millionen Schilling und für die anlässlich der Lohn- und Preisregelung vom September 1948 eingeführten Ernährungsbeihilfen für

90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 27. Oktober 1948. 2535

Kinder der Betrag von 276 Millionen Schilling vorgesehen. Die Ausländerbetreuung stellt für Österreich noch immer eine sehr schwere Belastung dar, weil unser Land nahezu 600.000 aus ihren Heimstätten vertriebene Ausländer, das sind nahezu 10 Prozent der gesamten Bevölkerung, beherbergt. Von diesen Personen sind über 100.000 in Lagern untergebracht. Die mit den Fragen der Ausländerbetreuung befaßte internationale Organisation der UNO leistet zwar Beiträge für den Unterhalt dieser Flüchtlinge, doch reichen diese Beitragsleistungen keineswegs aus, um die Kosten des Unterhaltes zu decken, und beziehen sich nur auf jene Personen, die nach dem Statut der Internationalen Flüchtlingsorganisation unter deren Betreuung fallen. Ausgeschlossen sind somit im wesentlichen die noch in Österreich befindlichen Reichs- und Volksdeutschen. Die mit der Internationalen Flüchtlingsorganisation geführten, bzw. noch schwebenden Verhandlungen haben bisher zu dem begrüßenswerten Ergebnis geführt, daß weitgehende Zusagen hinsichtlich des Abtransports dieser Flüchtlinge aus Österreich zum Zwecke der Neuansiedlung in anderen Ländern gegeben und Österreich in dieser Hinsicht eine gewisse Priorität eingeräumt wurde. Für diesen Zweck sind auch im Voranschlag der Organisation erhebliche Dollarbeträge vorgesehen. Wenn die dem Abtransporte und der Neuansiedlung derzeit entgegenstehenden Hindernisse insbesondere hinsichtlich Transportmittel u. dgl. überwunden werden können, ist zu hoffen, daß nunmehr der Abtransport wesentlich beschleunigt werden wird. Dennoch bleibt die Betreuung der Ausländer im wesentlichen Österreich aufgebürdet. Diese Last war schon bisher übermäßig und wird auch im Jahre 1949 trotz aller auf Ersparung gerichteten Bemühungen ein Ausmaß haben, das die Leistungsfähigkeit des durch Krieg und Nachkriegseinwirkungen geschwächten österreichischen Wirtschaftskörpers übersteigt. Es muß daher alles daran gesetzt werden, die möglichste Entlastung Österreichs durchzusetzen und durch Ersparungsmaßnahmen die verbleibenden Ausgaben weitestgehend zu senken. Im Bundesvoranschlag für 1949 ist ein Betrag von insgesamt 80 Millionen Schilling für Ausländerbetreuung vorgesehen, wogegen im Jahre 1948 noch mit einem Aufwand von etwa 140 Millionen Schilling gerechnet werden muß.

Von den Bundesbetrieben, deren Mehrausgaben in der laufenden Gebarung im wesentlichen auf die Lohn- und Preisregelung vom September 1948 zurückzuführen sind, weisen die Post- und Telegraphenanstalt einen Abgang der laufenden Gebarung von 31·8, die Bundesforste einen solchen von 15·3, die Bundestheater von 17·9 und die Bundesbahnen

einschließlich der Südbahn einen solchen von 160·2 Millionen Schilling auf. Diese Abgänge mußten bei der Erstellung des Voranschlages 1949 noch in Kauf genommen werden, es ist aber klar, daß alles daranzusetzen sein wird, die Gebarung auch dieser Bundesbetriebe auszugleichen; dies müßte umso eher möglich sein, als der Post- und Telegraphenanstalt sowie den Bundesbahnen die vor 1938 bestandene Verpflichtung zur Beitragsleistung zum Dienste der Staatschulden vorerst abgenommen ist, da der Dienst der alten Staatschulden vor Zustandekommen des Staatsvertrages nicht aufgenommen werden kann. Die Post und die Bundesbahnen haben, wie auch viele andere Dienststellen des Bundes, gegenüber den Personalständen, die sie zur Zeit der Befreiung Österreichs aufgewiesen haben, sehr beträchtliche Abbauerfolge erzielt, was anerkannt werden muß. Gleichwohl weisen sie gegenüber 1938 noch Überstände auf, so daß die Anpassung der Personalstände an den derzeitigen Mindestbedarf ein dringendes Gebot ist. Der Abgang bei den Bundesforsten geht im wesentlichen auf die hohe Pensionslast und auf die Servitutsbelastung zurück. Eine Überprüfung dieser Fragen ist im Gange. Der Abgang der Bundestheater, der wohl hauptsächlich auf die Ungunst der Zeitverhältnisse zurückzuführen ist, hat eine Höhe erreicht, die nur für eine ganz kurze Übergangszeit im Interesse der Erhaltung unserer wertvollen Kunstinstitute vertreten werden kann. Die Bundestheaterverwaltung wird daher mit allen Kräften dahin zu wirken haben, durch Annäherung der Ausgaben an die tatsächlich einfließenden Einnahmen noch im Laufe des Jahres 1949 eine wesentliche Herabminderung des veranschlagten Abgangs herbeizuführen.

Bei der Veranschlagung der Einnahmen ergibt sich gegenüber 1948 an nennenswerten Änderungen vor allem die Verminderung der Einnahmen der sozialen Verwaltung um 163 Millionen Schilling. Diese Einnahmenminderung ist einerseits auf die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge und anderseits darauf zurückzuführen, daß 2·5 Prozent der bisherigen Arbeitslosenversicherungsbeiträge zugunsten der Invalidenversicherung abgezweigt wurden. Die Einnahmen der Post und der Bundesbahnen wurden entsprechend der bisherigen Entwicklung und der für 1949 zu gewärtigenden weiteren Belebung des Verkehrs bei der Post um 142 Millionen und bei den Eisenbahnen um 175 Millionen Schilling höher veranschlagt als für 1948.

Die öffentlichen Abgaben sind nettomäßig um 670 Millionen Schilling höher veranschlagt als für 1948, und zwar mit 3188 Millionen Schilling. Diese Veranschlagung ergibt sich

2536 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 27. Oktober 1948.

wie folgt: Der Ertrag der direkten Steuern in den ersten neun Monaten dieses Jahres bezeichnet sich mit über 1·2 Milliarden Schilling; auf das Jahr umgerechnet würde dies mehr als 1·5 Milliarden ergeben. Da die Einnahmen aus direkten Steuern, wie bereits in anderem Zusammenhang erwähnt, in den ersten Monaten aus den dort angeführten Gründen wesentlich zurückgeblieben sind, die steigende Tendenz der Steuererträge jedoch deutlich erkennbar ist und mit einer weiteren Besserung unserer Wirtschaftslage für 1949 gerechnet werden darf, konnte für den Voranschlag 1949 ein Ertrag von nahezu 1·8 Milliarden Schilling, das ist um rund 400 Millionen mehr veranschlagt werden, als für 1948 voranschlagsmäßig vorgesehen war.

Aus den gleichen Gründen sowie aus der Erwägung, daß mit der fortschreitenden Normalisierung unseres Wirtschaftslebens ein immer größerer Teil der tatsächlichen Umsätze steuerlich erfaßbar wird, konnte die Umsatzsteuer für 1949 mit einer Milliarde statt mit 700 Millionen der Veranschlagung 1948 angesetzt werden. Der tatsächliche Eingang an Umsatzsteuer in den ersten neun Monaten des Jahres 1948 betrug über 550 Millionen Schilling. Auf das Jahr umgerechnet würde dies einen Jahresertrag von über 730 Millionen Schilling ergeben. Da zu beachten ist, daß das letzte Quartal erfahrungsgemäß eine Steigerung gerade der Umsatzsteuer zu erbringen pflegt, kann für heuer mit einem Aufkommen von etwa 800 Millionen Schilling gerechnet werden. Überdies darf nicht übersehen werden, daß sich infolge der Umstellung durch die Währungsreform die vielfach als „Käuferstreik“ bezeichnete Zurückhaltung der Käufer im ersten Halbjahr 1948 naturgemäß in einem Zurückbleiben des Aufkommens an Umsatzsteuer ausgewirkt hat.

Die Zölle wurden mit dem Betrag von 100 Millionen Schilling eingestellt, da mit der fortschreitenden Belebung des Außenhandels mit einer starken Steigerung des Aufkommens gerechnet werden kann.

Die Veranschlagung der Verbrauchssteuern mit 1·6 Milliarden Schilling ist gegenüber dem Voranschlag 1948 um nicht ganz 200 Millionen Schilling höher. Da der Ansatz der Tabaksteuer mit 1·3 Milliarden Schilling nahezu unverändert geblieben ist, ergibt sich die Steigerung bei den übrigen Verbrauchssteuern einerseits durch Anpassung des Ertrages an die gesteigerte Produktion, andererseits aus der Erhöhung der Weinsteuer und des Aufbauzuschlages hiezu.

Der Ertrag der Verbrauchssteuern in den ersten neun Monaten des Jahres 1948 erreicht die Ziffer von nicht ganz 940 Millionen Schilling,

so daß sich auf das Jahr umgerechnet ein Ertrag von über 1250 Millionen Schilling ergibt. Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 1948 ist im wesentlichen auf das Zurückbleiben der Eingänge aus der Tabaksteuer zurückzuführen, die insbesondere im ersten Halbjahr in Auswirkung der Preisherabsetzung einerseits und der scharfen Konkurrenz andererseits eingetreten ist. Im Laufe des Jahres 1948 ist es jedoch gelungen, die Versorgung der Tabakregie mit Rohstoffen für das Jahr 1949 in ausreichendem Maße sicherzustellen, so daß für 1949 mit einer Besserung im Ertragsnis der Tabaksteuer gerechnet werden kann. Auf Grund der erhöhten Eingänge an Rohstoffen ist die Tabakregie derzeit mit der Wiedereinführung der seinerzeit beliebtesten österreichischen Zigarettenarten in friedensmäßiger Qualität beschäftigt. Es kann daher erwartet werden, daß um die Wende des Jahres zunächst die Sport-Zigarette und einige Monate später die Memphis und Ägyptische III. Sorte wieder auf dem Markt erscheinen werden.

Die Gebühren und Verkehrssteuern sind für 1949 mit 284 Millionen Schilling veranschlagt, denen ein voraussichtlicher Erfolg für 1948 von über 250 Millionen Schilling gegenübersteht.

Aus dieser Veranschlagung der Einnahmen der öffentlichen Abgaben ergeben sich unter der Annahme, daß der Finanzausgleich 1948 für das Jahr 1949 verlängert wird, Ertragsanteile der Länder und Gemeinden von zusammen 1367 Millionen Schilling. Unter Hinzurechnung der Gewerbesteuer und der Feuerschutzsteuer ergeben sich insgesamt an Überweisungen an die Länder und Gemeinden fast 1·6 Milliarden Schilling gegenüber 1·2 Milliarden Schilling nach dem Voranschlag 1948. Mit diesen Überweisungen wird es den Ländern und Gemeinden möglich sein, ihren Haushalt in Ordnung zu halten. Selbstverständlich werden die Länder und Gemeinden ebenso wie der Bund alles daranzusetzen haben, um in der öffentlichen Verwaltung dem Grundsatz äußerster Sparsamkeit zum Durchbruch zu verhelfen. In diesem Zusammenhang kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß auf Seiten des Bundes begründeter Anlaß besteht, für die kommende Teilung der Abgaben beim nächsten Finanzausgleich eine für den Bund günstigere Aufteilung der Abgabenerträge schon jetzt anzumelden.

Im außerordentlichen Haushalt sind im Bereich der Hoheitsverwaltung bei den Bundesministerien für Inneres und für Finanzen Beträge für die Ausrüstung der Wachkörper vorgesehen. Beim Bundesministerium für Unterricht wurde unter Einbeziehung der aus dem Marshall-Plan zu gewärtigenden Hilfe ein Erfordernis von über 24 Millionen Schilling im

90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 27. Oktober 1948. 2537

wesentlichen für den Wiederaufbau unserer wissenschaftlichen Anstalten veranschlagt. Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung sind 33.8 Millionen Schilling für den Ausbau von Wohnungen und Siedlungen zugeschlagen, um auf diesem Wege insbesondere dem dringendsten Mangel an Arbeiter- und Angestelltenwohnungen abzuhelfen zu können. Im Rahmen des außerordentlichen Aufwandes ist weiters der Betrag von 120 Millionen Schilling für die Kapitalsbeteiligung des Bundes an Unternehmungen, insbesondere an verstaatlichten Unternehmungen, vorgesehen. Der Hauptteil hie von wird auf den Ausbau der Wasserkraftwerke entfallen. Auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft mußte ein Betrag von 72 Millionen Schilling für Wasserbauten vorgesehen werden.

Entsprechend den beträchtlich gestiegenen Baukosten mußten im Rahmen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Behebung von Kriegsschäden an Bundesgebäuden, Straßen, Brücken, an der Donau und den Grenzflüssen insgesamt 337 Millionen Schilling veranschlagt werden, wovon 212 Millionen Schilling auf den Wiederaufbau von Bundesgebäuden und 108 Millionen Schilling auf Straßen- und Brückenbauten entfallen.

Bei den Monopolen und Bundesbetrieben sind Investitionen von insgesamt 795 Millionen Schilling veranschlagt, wovon 610 Millionen Schilling auf die Bundesbahnen und 165 Millionen Schilling auf die Investitionen bei der Post- und Telegraphenanstalt entfallen. Von den Investitionserfordernissen der Bundesbahnen sind 406 Millionen Schilling für den Wiederaufbau der Anlagen und des Fahrparks, 158 Millionen für die Elektrifizierung der im Ausbau begriffenen Strecken, insbesondere der Strecke Attnang-Puchheim—Amstetten vorgesehen. (Abg. Dr. Pittermann: Für die Ablieferung von Lokomotiven!) Die schon im Jahre 1946 aufgenommenen Elektrifizierungsarbeiten zwischen Attnang-Puchheim—Linz, Bischofshofen—Schladming und Spittal—Villach sollen im Jahre 1949 zum Abschluß gebracht werden. Die Wiederaufbau- und Investitionserfordernisse der Post- und Telegraphenanstalt im Gesamtbetrag von 165 Millionen Schilling sollen der Ausgestaltung des Fernmeldebewesens, der Erneuerung des Kraftfahrparkes und dem Wiederaufbau kriegsbeschädigter Betriebsstätten dienen.

Zusammenfassend ist zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1949 festzustellen, daß sich infolge der eingetretenen Lohn- und Preiserhöhungen vom August 1947 und September 1948 eine wesentliche Erhöhung der Ausgaben der laufenden Gebarung ergeben hat. Von den Ansprüchen der einzelnen Verwaltungszweige

mußten daher weitgehende Abstriche durchgeführt werden, um die Ausgabensumme auf jenes Maß herabzudrücken, das durch die vorhandenen Einnahmemöglichkeiten gegeben ist. Da die Veranschlagung von der bestehenden Rechtslage und dem derzeit tatsächlich vorhandenen Verwaltungsapparat ausgehen muß, war es insbesondere mit Rücksicht auf die kurze seit dem Abschluß des letzten Lohn- und Preisübereinkommens verstrichene Zeit nicht möglich, Ausgabenkürzungen in einem weiteren Ausmaße durchzusetzen, als dies im Voranschlagsentwurf geschehen ist. Die dem Voranschlag zugrunde liegende Einnahmenschätzung wurde, wie bereits erwähnt, unter Bedachtnahme auf die derzeit erkennbare Entwicklung der Einnahmen sowie auf die insbesondere auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Marshall-Planes erwartete Wirtschaftsbelebung ermittelt. Daß eine solche Schätzung unter den heutigen Verhältnissen ein starkes Moment der Unsicherheit in sich trägt, ist nicht auszuschließen, auch wenn diesen Schätzungen die ernste Bemühung zugrunde liegt, jede Überspannung zu vermeiden. Sicherlich darf jedoch nicht damit gerechnet werden, daß sich im Jahre 1949 gegenüber den Voranschlagsansätzen nennenswerte Mehreinnahmen ergeben werden. Eine solche budgetäre Lage kann in Übergangszeiten wie den heutigen nur dadurch gemeistert werden, daß im Laufe des Gebarungsjahres unter genauer Beobachtung der tatsächlichen Entwicklung in allen Zweigen der Verwaltung äußerste Sparsamkeit geübt wird. Diesem Zwecke soll ja auch die Bestellung der Ersparungskommissäre bei den einzelnen Zentralstellen dienen. Da sich jedoch eine Reihe von möglichen Ersparungsmaßnahmen nur durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen herbeiführen läßt, darf ich das Hohe Haus bitten, schon bei Beratung des Bundesvoranschlagsentwurfes und auch weiterhin im Laufe des kommenden Jahres mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß eine wesentliche Vereinfachung unserer Verwaltung angebahnt und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Lasten abzubauen, die für den Bundeshaushalt auf die Dauer untragbar sind.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind für 1949 mit insgesamt 1442 Millionen Schilling veranschlagt, das ist mehr als doppelt so viel, als für 1948 vorgesehen war. Die Höhe dieser Veranschlagung erklärt sich einerseits aus dem dringenden Bedarf unserer gesamten Wirtschaft nach einer möglichst beschleunigten Weiterführung des Wiederaufbaues unserer Verkehrsanlagen, da geordnete Verkehrsverhältnisse eine wesentliche Voraussetzung der weiteren Belebung unserer Wirtschaft sind; anderseits ist zu beachten, daß bei Erstellung

2538 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 27. Oktober 1948.

des Voranschlages für 1948 die Auswirkung der Preis- und Lohnregelung vom August 1947 noch nicht voll berücksichtigt werden konnte.

Die Bedeckung für den außerordentlichen Aufwand ist nach dem Finanzgesetzentwurf einerseits in allfälligen Überschüssen der laufenden Gebarung, anderseits durch Kreditoperationen zu suchen, soweit nicht Teile der Erlöse aus dem Verkauf von Waren aus alliierten Hilfslieferungen hiefür verfügbar gemacht werden können. Die Erlöse aus Hilfslieferungen sind, wie dem Hohen Hause bekannt, in erster Linie zur Sicherung unserer Währung bestimmt. Deshalb soll nach den Absichten der Bundesregierung ein erheblicher Teil dieser Erlöse noch im Laufe des heurigen Jahres zur Abdeckung der Bundesschuld bei der Oesterreichischen Nationalbank Verwendung finden. Das Ausmaß späterer Abbuchungen zur Sicherung und Festigung unserer Währung wird von der weiteren Entwicklung unseres gesamten Wirtschaftslebens abhängen. Von den darüber hinausgehenden Erlösen soll ein Teil dazu verwendet werden, die in Durchführung des Marshall-Planes im Inlande erwachsenden Schillingerfordernisse für den Ausbau unserer inländischen Produktion sicherzustellen. Ein verbleibender Restbetrag könnte zur Bedeckung eines Teiles der außerordentlichen Aufwendungen des Bundeshaushaltes herangezogen werden. Da die Höhe der im Haushaltsjahr 1949 einfließenden Erlöse derzeit noch unbekannt ist, kann auch das Ausmaß des für die Deckung von außerordentlichen Aufwendungen allenfalls verfügbaren Betrages derzeit ziffernmäßig noch nicht angegeben werden. Aus diesen Erwägungen ist im Bundesfinanzgesetzentwurf vorgesehen, daß die als außerordentlicher Aufwand für 1949 vorgesehenen Ausgaben nur nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel getätigt werden dürfen, worüber die Bundesregierung vierteljährlich im vorhinein beschließen wird. Inwieweit Kreditoperationen möglich sein werden, wird in erster Linie von der Entwicklung unseres Kapitalmarktes abhängen. Mit zunehmendem Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilisierung und Normalisierung unserer Verhältnisse werden sich die Einlagen bei den Kreditinstituten heben. Das Ausmaß der im Jahre 1949 möglichen Aufbauarbeiten und damit das Ausmaß der Wiederbelebung und Gesundung unserer Wirtschaft wird daher der Hauptsache nach von der vernünftigen Einstellung unserer Bevölkerung abhängen, die sich in ihrem Aufbauwillen und in ihrem Vertrauen nicht beirren läßt. Jeder einzelne muß wissen, daß es auf seinen Spargroschen ankommt, da es von der Höhe der Einlagen bei unseren Geldanstalten abhängen wird, ob und

wie weit der Aufbau unseres Vaterlandes vorgetrieben werden kann, zum Wohle aller.

Ich bitte das Hohe Haus, den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1949 und den Bundesvoranschlagsentwurf für das Jahr 1949 möglichst bald in Beratung zu nehmen, einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen und noch vor Ablauf dieses Jahres zu verabschieden. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Wiener Neustadt gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Otto Tschadek (709 d. B.).

Berichterstatter **Gaiswinkler**: Hohes Haus! Der Immunitätsausschuß hatte sich in seiner Sitzung vom 14. Oktober 1948 mit dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Wiener Neustadt gegen den Abg. Dr. Otto Tschadek zu beschäftigen. Nach Darstellung des Klägers Johann Panzenböck hätte sich der Abg. Dr. Tschadek in einer Versammlung folgendermaßen geäußert: „Die Kommunisten sind Denunzianten, und im besonderen Herr Panzenböck.“

Nach Informationen liegt folgender Tatbestand vor: In eine sozialistische Versammlung in Wöllersdorf am 22. August dieses Jahres, in der der Abg. Tschadek Referent war, hatte sich auch eine Gruppe von Kommunisten unter Führung des Bezirksobmannes Johann Panzenböck begeben. Panzenböck machte dem Abg. Dr. Tschadek einen Zwischenruf und behauptete, der Abgeordnete sei ein übler Russenhetzer. Er werde bei der geeigneten Stelle einen Bericht erstatten. (*Hört! Hört! - Ruhe bei den Sozialisten.*) Daraufhin hat der Abg. Dr. Tschadek gerufen, daß Panzenböck in diesem Falle ein Denunziant sei. Herr Panzenböck hat darauf dem Abg. Dr. Tschadek zugerufen, ob er zu seiner Äußerung stehe. Der Abg. Dr. Tschadek erklärte: Jawohl, in diesem Zusammenhange ja! Wenn ein Österreicher einen anderen Österreicher, um ihn zu schädigen, bei einer Besatzungsmacht denunziere, sei er ohne Zweifel ein Denunziant.

Der Immunitätsausschuß hat nach eingehender Beratung den prinzipiellen Beschuß gefaßt, das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Wiener Neustadt nicht zu befürworten. Er stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen (*liest*):

„Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Wiener Neustadt vom 18. September 1948, U 1937/1948, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten

90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 27. Oktober 1948. 2539

zum Nationalrat Dr. Otto Tschadek wegen Ehrenbeleidigung wird nicht stattgegeben.“
Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung ist der **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Karl Aichhorn (710 d. B.).

Berichterstatter Rainer: Hohes Haus! Beim Strafbezirksgericht Wien wurde vom Bundesminister für Volksnährung Otto Sagmeister eine Ehrenbeleidigungsklage gegen den Abg. Karl Aichhorn eingebbracht, in welcher mehrere Stellen eines Artikels inkriminiert werden, der unter der Überschrift „Sonderbare Haltung des Ernährungsministers“ in der Zeitschrift „Die Wirtschaft“ erschien und als dessen Verfasser der Abg. Aichhorn genannt war.

Der Immunitätsausschuß hat das vom Strafbezirksgericht Wien eingelangte Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung vom 14. Oktober 1948 in Verhandlung gezogen und in der anschließenden Debatte mit Rücksicht darauf, daß ein diesbezüglicher Beschuß schon wiederholt gefaßt worden ist, erneut

beschlossen, daß Abgeordnete grundsätzlich nicht ausgeliefert werden sollen, wenn die inkriminierte Tätigkeit in Ausübung ihres Mandates geschehen ist.

Der Immunitätsausschuß stellt daher den Antrag, das Hohe Haus möge beschließen (*liest*):

„Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien, Abteilung 1, vom 13. September 1948, 1 U 393/48—2, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Aichhorn wegen Ehrenbeleidigung wird nicht stattgegeben.“

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Ausschlußantrag wird einstimmig angenommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung nehme ich für Mittwoch, den 17. November, 10 Uhr vormittag, in Aussicht. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Das ist nicht der Fall. Es bleibt bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.